

Hygieneplan der Limeschule Altstadt, in Ergänzung zum Hygieneplan 5.0 des  
Hessischen Kultusministeriums vom 13.08.2020.  
Gültig ab 16.11.2020

1. Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude ist das korrekte Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** Pflicht. Diese Regelung gilt auch in **Umkleidekabinen, im Lehrerzimmer und bei allen Konferenzen**.
2. Der Mund- und Nasenschutz kann abgenommen werden, wenn während der großen Pause auf dem Schulhof das Frühstück (mit einem Abstand von 1,5 Metern zu anderen) gegessen wird.
3. Im **Präsenzunterricht** ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes **verpflichtend**.
4. Eine feste Sitzordnung in den Lerngruppen ist vorgegeben.
5. Gruppenarbeit ist nicht erlaubt.
6. Für den **Sportunterricht, das Fach Musik sowie Darstellendes Spiel** gelten **besondere Regeln, die die Fachlehrkräfte erläutern**.
7. Wir appellieren dringend an die Schülerinnen und Schüler, die Maskenpflicht in **öffentlichen Verkehrsmitteln und an der Haltestelle** zu befolgen.
8. Das **Einbahnstraßensystem** in den Treppenhäusern, Fluren und bei Ein- und Ausgängen ist zu beachten.
9. Alle 20 Minuten erfolgt ein Stoßlüften für 5 Minuten in den Klassenräumen. Während der Pausen sind die Fenster geöffnet.
10. In einem von der Lehrkraft geregelten Ausmaß sind **Toilettengänge** und **Händewaschen** während des Unterrichts zur Vermeidung eines Andrangs in den Pausen erlaubt. In allen Unterrichtsräumen und auf den Toiletten liegen **Seife und Papiertücher** bereit. Die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Schulpersonal sollen sich mehrfach am Tag die Hände waschen.
11. In allen Klassenräumen und an ausgewählten Stellen auf dem gesamten Schulgelände sind Spender mit **Desinfektionsmittel** zur Handreinigung verfügbar,
12. **Trinken** während des Unterrichts ist in Absprache mit der Lehrkraft am geöffneten Fenster möglich.
13. Die **Cafeteria** wird über den hinteren Eingang (Schülertoiletten) betreten und auf der gegenüberliegenden Seite verlassen.
14. Wegen der **Ausgabe von Essen** ist hier ganz besonders auf die Abstandsregel sowie auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zu achten.
15. **Niesen und Husten** soll immer von Personen abgewandt und in die Armbeuge erfolgen.
16. Um eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Lerngruppen zu vermeiden, bleibt die **Schülerbücherei** bis auf weiteres **geschlossen**.

*A. Schubert*

A. Schubert  
Schulleiterin